

Reiches öffentliche Orationen für den Sohn eines hingerichteten Hochverrätters gehalten worden sind, eines Hochverrätters, der seine späteren Richter gerade dadurch empört hatte, daß er den eigenen Sohn unter Ausschaltung des natürlichen Erben in die Dynastie der legitimen merowingischen Herrscher eingereiht hatte⁷⁹⁾? Wenn das im politischen Bereich als todeswürdiges Verbrechen bewertet wurde, so mußte es in der Liturgie zumindest als bedenklich erscheinen, besonders, wenn man die Bedeutung berücksichtigt, die in Gallien die Rezitation der Namen von den Diptychen vor der karolingischen Liturgiereform gehabt hat⁸⁰⁾. Denn nichts anderes bedeutete doch die Nennung des Childebert zum Abschluß der Königsreihe des Diptychon Barberini als eine postume Akklamation des Grimoald-Sohnes als legitimen Merowingerkönig durch die Kirche, in deren Besitz das Elfenbein sich befand und von deren Altar die Namenliste verlesen wurde⁸¹⁾. Daß zu einem Zeitpunkt, da man wußte, daß Grimoald wegen der Exilierung Dagoberts II. hingerichtet worden war und die neustrische Dynastie die Herrschaft in Austrasien übernommen hatte, eine Kirche es gewagt hätte, öffentlich die Legitimität des Grimoald-Sohnes, und sei es in Totenfürbitten, zu behaupten, ist nur schwer vorstellbar.

So stellt sich die Frage, wie es möglich war, daß der Name Childeberts des Adoptierten in die Totenliste unseres Diptychons aufgenommen werden konnte. Wie und wann ist der Name eingetragen worden, und in welchem Zusammenhang steht diese Eintragung mit dem Sturz seines Vaters, des Hausmeiers Grimoald?

⁷⁹⁾ Vgl. die Formulierungen des Liber historiae Francorum o. S. 23 f. und dazu die Interpretation von Dupraz S. 377.

⁸⁰⁾ Die Orationen für die Verstorbenen wurden in Gallien mehr gepflegt als z. B. im Bereich der stadtrömischen oder irischen Liturgie; vgl. die Ausführungen Bishops, Liturgica Historica S. 100: 'The recital of the names of the dead in Gaul in the seventh century had quite a different character; one living, intimate, personal. Throughout the land it was, too, a prominent feature of the service on those days precisely when the Churches were full, Sundays, feast days. They were read aloud so that all present might hear, distinct and apart from the text of any prayer...'

⁸¹⁾ In Byzanz war die Frage, ob ein Name von den Diptychen verlesen wurde, an die Entscheidung über die Rechtgläubigkeit der betreffenden Person geknüpft, vgl. allgemein O. Stegmüller, in: Reallexikon f. Antike u. Christentum 4, Sp. 1145 f., und im besonderen den in Anm. 61 genannten Aufsatz von Honigmann. Es kam recht häufig zu Streichungen und Radierungen in den Diptychen. Aus dem Westen sind uns ähnliche Maßnahmen nicht in diesem Umfang bekannt. Vgl. aber A. Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter (1896) S. 399 für die spätere Zeit, wobei es sich aber um Gebete für den lebenden Kaiser (und Papst) handelt.